



FAQ - Die häufigsten Fragen und Antworten

PrivateFinancePolice: **STARKE WERTE** **IM PORTFOLIO**

Globaler Zugang zu Renditechancen alternativer Anlagen



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zur PrivateFinancePolice.....	3
1.1	Was zeichnet die PrivateFinancePolice aus?	3
1.2	Was unterscheidet die PrivateFinancePolice von einem SchatzBrief?	4
1.3	Ist die PrivateFinancePolice eine fondsgebundene Versicherung?.....	4
1.4	Für welche Kund:innen eignet sich die PrivateFinancePolice?	4
1.5	Wie werden die Gelder der PrivateFinancePolice-Kund:innen angelegt?	5
1.6	Besteht bei der PrivateFinancePolice ein Emittentenausfallrisiko?	5
1.7	Sind die Ansprüche der Kund:innen der PrivateFinancePolice insolvenzgesichert? 5	
2	Kapitalanlage der PrivateFinancePolice	5
2.1	Was sind alternative Anlagen?	5
2.2	Welche grundsätzlichen Eigenschaften bringen alternative Anlagen mit sich?	6
2.3	Wie werden die Anlageklassen ausgewählt?.....	6
2.4	Warum sind Baufinanzierungen nicht in der PrivateFinancePolice enthalten?	6
2.5	Sind Erneuerbare Energien überhaupt ein langfristig sinnvolles Investment?.....	7
2.6	Wie wird die Gewichtung der Anlageklassen festgelegt?.....	7
2.7	Wie wird die Wertentwicklung des Referenzportfolios zu einem Quartalsstichtag ermittelt?	7
2.8	Warum erfolgt eine quartalsweise Bewertung des Referenzportfolios?	7
2.9	Warum erfolgt die Bestimmung der Wertentwicklung des Referenzportfolios um drei Monate zeitversetzt?.....	8
2.10	Warum wird ein Ausgleich für die Liquiditätsbereitstellung in der Wertentwicklung des Referenzportfolios angesetzt?	8
2.11	Kann eine Gesamtliste aller Investitionen eingesehen werden?	8
3	Preis/ Leistung der PrivateFinancePolice	9
3.1	Warum liegen die Kosten von alternativen Anlagen deutlich höher als die Kosten anderer Anlageformen?	9
3.2	Entwickeln sich die erfolgsabhängigen Kapitalanlagekosten linear zu der Rendite des Referenzportfolios?	9
3.3	Fallen während einer Zinsphase Kapitalanlagekosten an?	9
3.4	Welche Preis-/Leistungsdarstellungen können in der Beratung genutzt werden?	9
3.5	Warum enthält das Kundeninformationspaket keine Modellrechnung?.....	10
3.6	Warum zeigen die Performance-Szenarien im Basisinformationsblatt eher niedrige Werte?	10
3.7	Warum werden keine Renditen alternativer Anlagen aus der Vergangenheit für das Referenzportfolio herangezogen?	11
4	Beratungsprozess	11
4.1	Welche Anforderungen gelten für die Beratung der PrivateFinancePolice?	11

4.2	Welche Besonderheiten sind bei der Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung umgesetzt worden?.....	11
5	Tarifierung und Produktbesonderheiten.....	12
5.1	Wie funktioniert die Zinsphase zu Versicherungsbeginn?.....	12
5.2	Wie lange ist die Zinsphase bei einem Abschluss kurz vor einem Bewertungsstichtag?.....	12
5.3	Wann kommt es zu gebrochenen Dauern in der Tarifierung?.....	12
5.4	Wie ist die steuerliche Behandlung bei Kündigung?.....	13
5.5	Können bei der PrivateFinancePolice zwei Versicherungsnehmer eingetragen werden?.....	13
5.6	Ist eine Abtretung z. B. für Immobilienkredite möglich?.....	13
5.7	Ist ein Abschluss für US-Staatsbürger möglich?.....	13

1 Grundsätzliches zur PrivateFinancePolice

1.1 Was zeichnet die PrivateFinancePolice aus?

Die PrivateFinancePolice ermöglicht einen Zugang zu den Renditechancen alternativer Anlagen. Dabei entwickelt sich das Vertragsguthaben der PrivateFinancePolice grundsätzlich entsprechend der Wertentwicklung des sogenannten Referenzportfolios. Dieses Referenzportfolio bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden. Damit profitieren Kundinnen und Kunden von den Renditechancen alternativer Anlagen zu den Anlagekonditionen eines institutionellen Anlegers, ohne in diese investiert zu sein.

Kundinnen und Kunden können mit der PrivateFinancePolice nun erstmals über eine Rentenversicherung mit Kapitaloption an der Wertentwicklung von Substanzwerten wie z. B. Autobahnen, Stromnetzen, Wind- oder Solarparks und Großimmobilien und der Finanzierung attraktiver Unternehmen teilhaben.

Die Gestaltung als Rentenversicherung mit Kapitaloption gegen Einmalbeitrag vereint dabei viele Vorteile für Kundinnen und Kunden:

- Zugang zu den Renditechancen eines breit gestreuten Portfolios alternativer Anlagen
- Individuelle Laufzeitvereinbarung trotz z. T. sehr langer Laufzeiten der zugrunde liegenden alternativen Anlagen
- Vorzeitiger Zugriff auf den Vertrag durch Kündigung
- Steuerliche Behandlung als Rentenversicherung mit einmaligem steuerlichen Effekt im Leistungsfall und ggf. 12/62-Regelung zum Ende der Ansparphase
- Nutzung des Bezugsrechts für eine Vermögensübertragung

1.2 Was unterscheidet die PrivateFinancePolice von einem SchatzBrief?

Die PrivateFinancePolice bietet über eine Rentenversicherung mit Kapitaloption einen Zugang zu den Renditechancen alternativer Anlagen. Diese Anlagen werden nicht an der Börse gehandelt und sind auch nicht kurzfristig bewertbar oder veräußerbar. Sie weisen aber ein attraktives Rendite-Risiko-Profil auf. Dadurch besteht für Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, bestehende Anlagen zur Altersvorsorge wirkungsvoll zu diversifizieren.

Deshalb unterscheidet sich das Produkt deutlich von unseren SchatzBriefen:

- Zugang zu den Renditechancen alternativer Anlagen
- Kein garantiertes Mindestkapital wählbar
- Keine Möglichkeit der Zuzahlungen und Entnahmen
- Längere Vorlaufzeiten z. B. bei Aufschub oder Abruf in der flexiblen Leistungsphase.

1.3 Ist die PrivateFinancePolice eine fondsgebundene Versicherung?

Das Konzept der PrivateFinancePolice ist einzigartig. Daher lässt sie sich nur schwer in die gewöhnlichen Kategorien einordnen.

Wie bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung ohne garantiertes Mindestkapital trägt der Kunde das Risiko der Kapitalanlage. Die Wertentwicklung der PrivateFinancePolice hängt maßgeblich von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Referenzportfolios ab. Anders als bei einer fondsgebundenen Versicherung kann der Kunde aber nicht selbst verschiedene Fonds oder eine bestimmte Anlagestrategie wählen. Die Wertentwicklung des Referenzportfolios ist auch nicht über Börsenportale oder Zeitungen einsehbar. Die alternativen Anlagen, die sich im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Leben befinden und in einem Referenzportfolio gebündelt werden, werden von der Allianz gemanagt. Entsprechend werden die Informationen quartalsweise über die allianz.de-Seite zur Verfügung gestellt sowie jährlich ein Jahresbericht veröffentlicht.

1.4 Für welche Kund:innen eignet sich die PrivateFinancePolice?

Die PrivateFinancePolice adressiert mit ihren Besonderheiten bestimmte Wünsche und Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden, die wir im Zielmarkt zusammengestellt haben: Der Kunde wünscht Aufbau von Vorsorgekapital zur Altersvorsorge. Weiter möchte er während der Aufschubdauer von Renditechancen aus der Wertentwicklung ausgewählter, in der Regel außerbörslich gehandelter Kapitalanlagen profitieren, die von Anlageexperten ausgewählt und zusammengestellt werden. Ein garantiertes Mindestkapital ist ihm nicht wichtig.

Im Beratungsgespräch sind die Produkteigenschaften im Abgleich mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu bewerten. Das Produkt enthält z. B. kein garantiertes Mindestkapital und die Verfügbarkeit über das Vertragsguthaben ist eingeschränkt. Die Vorteile der PrivateFinancePolice zeigen sich vor allem in Kombination mit anderen Anlagen zur Altersvorsorge, da mit dem neuen Produkt eine zusätzliche Stabilisierung des gesamten Portfolios erreicht werden kann.

In der Regel werden diese Punkte bei vermögenden Kundinnen und Kunden eher erfüllt sein.

1.5 Wie werden die Gelder der PrivateFinancePolice-Kund:innen angelegt?

Die Einmalbeiträge der PrivateFinancePolice-Kund:innen fließen in die laufende Investitionstätigkeit der Allianz Leben ein. Dort werden sie zur Stärkung des Sicherungsvermögens und damit auch zum Ausbau der alternativen Anlagen im Sicherungsvermögen genutzt. Sämtliche Kundinnen und Kunden des Sicherungsvermögens profitieren so von dieser verstärkten Investition in alternative Anlagen.

1.6 Besteht bei der PrivateFinancePolice ein Emittentenausfallrisiko?

Als alleiniger Vertragspartner der Kundinnen und Kunden steht Allianz Leben dafür ein, dass sich das Vertragsguthaben der Kundinnen und Kunden in der Ansparphase grundsätzlich entsprechend der Wertentwicklung des Referenzportfolios entwickelt. Insofern besteht auf der Ebene des Vertragspartners kein Emittentenausfallrisiko. Allein auf der Ebene der einzelnen Investitionen, die in verschiedenen Anlageklassen und dann im Referenzportfolio zusammengefasst bzw. abgebildet werden, gibt es auch Ausfallrisiken. Diese Risiken werden durch eine breite Streuung der Investitionen und Anlageklassen aber abgeschwächt.

1.7 Sind die Ansprüche der Kund:innen der PrivateFinancePolice insolvenzgesichert?

Die Ansprüche der Kundinnen und Kunden der PrivateFinancePolice sind genauso insolvenzgesichert wie die Ansprüche der Kundinnen und Kunden, die andere Angebote von Allianz Leben angenommen haben. Insbesondere dient der von Gesetzes wegen eingerichtete Sicherungsfonds dem Schutz der Ansprüche aller Versicherten.

2 Kapitalanlage der PrivateFinancePolice

2.1 Was sind alternative Anlagen?

Der Begriff „alternative Anlagen“ wird z. Zt. sehr häufig und in unterschiedlichen Auslegungen in der Öffentlichkeit genutzt. Unter alternativen Anlagen verstehen wir Anlagen, die nicht an der Börse gehandelt werden.

Alternative Anlagen zeichnen sich u. a. durch folgende Eigenschaften aus:

- Langfristiger Anlagehorizont
- Keine Börsennotierung
- Eingeschränkte Veräußerbarkeit
- Hohe Mindestvolumina bei Einzeltransaktionen

Den Begriff der „alternativen Anlagen“ verwendet die Allianz sowohl im Kontext der PrivateFinancePolice als auch im Kontext des Sicherungsvermögens.

2.2 Welche grundsätzlichen Eigenschaften bringen alternative Anlagen mit sich?

Da alternative Anlagen nicht an der Börse gehandelt werden, sind sie nur für einen eingeschränkten Kreis von Investoren nutzbar. Die Allianz als einer der größten institutionellen Investoren weltweit gehört zu diesem Kreis.

Viele Investoren sind darauf angewiesen, ihre Anlagen voll oder auch nur in Teilen kurzfristig bewerten und veräußern zu können. So muss eine Fondsgesellschaft für offene Publikumsfonds in der Regel täglich einen Anteilswert bereitstellen. Dies ist nur bei gehandelten Anlagen möglich, die jeden Tag an der Börse einen Marktpreis erhalten.

Allianz Leben kann dagegen alternative Anlagen im Sicherungsvermögen langfristig halten und ist auf die tägliche Handelbarkeit und Bewertbarkeit nicht angewiesen. Der Markt honoriert dies mit einem Renditeaufschlag auf die Anlage (sog. **Illiquiditätsprämie**).

Darüber hinaus erfordern alternative Anlagen eine hohe Expertise. Jede Transaktion ist ein Einzelfall und erfordert das spezielle Know-how von Experten, z. B. für die Bewertung und die Ermittlung des angemessenen Preises. Hierbei sind Fragen nach den künftigen Einnahmen zu beantworten (z. B. Erneuerbare Energien: Einspeisevergütung, Wettererwartungen, regulatorische Rahmenbedingungen und auch Betreiberaufwände, wie Instandhaltung, Wartung, regulatorische Risiken). Diese **Komplexität** der Transaktionen und auch des laufenden Betriebs dieser Investitionen schränkt den Markt der nachfragenden Investoren sehr stark ein und bietet einen weiteren Renditeaufschlag (sog. **Komplexitätsprämie**).

2.3 Wie werden die Anlageklassen ausgewählt?

Aus den Anlageklassen an alternativen Anlagen im Sicherungsvermögen werden unter Berücksichtigung des langfristigen Rendite-Risiko-Profiles die Anlageklassen für das Referenzportfolio der PrivateFinancePolice ausgewählt.

Zum Start sind diese fünf Anlageklassen im Referenzportfolio abgebildet:

- Infrastruktur
- Erneuerbare Energien
- Immobilien
- Private Equity
- Private Debt

2.4 Warum sind Baufinanzierungen nicht in der PrivateFinancePolice enthalten?

Baufinanzierungen, die im Sicherungsvermögen zu alternativen Anlagen zählen, zeichnen sich durch ihre Sicherheit aus. Sie spielen in der Steuerung des Sicherungsvermögens vor allem im Hinblick auf die zu finanzierenden Garantieleistungen eine wesentliche Rolle.

Da die PrivateFinancePolice kein garantiertes Mindestkapital umfasst, passt die Anlageklasse Baufinanzierung nicht zum Rendite-Risiko-Profil der PrivateFinancePolice, sodass diese nicht ins Referenzportfolio einbezogen wird.

2.5 Sind Erneuerbare Energien überhaupt ein langfristig sinnvolles Investment?

Die Bedeutung Erneuerbarer Energien für den Energiemix hat zugenommen. Zum ersten Mal gab es in 2019 ein Halbjahr in Deutschland, in dem die erneuerbaren Energiequellen mehr Strom produziert haben als Kohle- und Atomkraftwerke. Die Allianz ist in ganz Europa und den USA in über 90 Windparks und Solarfarmen investiert, die langfristig stabile Erträge liefern.

Die Stromgestehungskosten Erneuerbarer Energien liegen heute bereits in vielen Märkten deutlich unterhalb den Kosten anderer Energieträger. Projekte können daher auch langfristig ohne staatliche Unterstützung erfolgreich im Strommarkt bestehen. So hat Allianz z. B. den ersten Solarpark Portugals Ourika erworben, der ohne staatliche Förderung errichtet wurde. In diesem Fall können wir durch einen Stromabnahmevertrag (einem sogenannten Power Purchase Agreement, kurz „PPA“) die Energieerlöse langfristig absichern, ohne von staatlicher Förderung abhängig zu sein.

2.6 Wie wird die Gewichtung der Anlageklassen festgelegt?

Die Gewichtung der Anlageklassen wird durch die Anlageexperten der Allianz festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung kann AZ Leben die Gewichtung innerhalb festgelegter bestimmter Bandbreiten verändern. Maßgeblich für die Gewichtung ist ein attraktives Renditepotential bei gleichzeitig hohem Diversifikationseffekt. Während eines Jahres kann sich durch die fortlaufende Wertentwicklung der alternativen Anlagen die Gewichtung der Anlageklassen zu einander verschieben. Zum Ende eines Jahres wird die Gewichtung wieder auf die Allokation zu Beginn des Jahres zurückgeführt.

2.7 Wie wird die Wertentwicklung des Referenzportfolios zu einem Quartalsstichtag ermittelt?

Die Wertentwicklung des Referenzportfolios errechnet sich aus der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen, deren aktueller Gewichtung im Quartal (siehe 2.7) und einem Ausgleich für die Liquiditätsbereitstellung (siehe 2.11).

Die Wertentwicklung der Anlageklassen wiederum wird zeitversetzt (siehe 2.10) zum Quartalsstichtag (siehe 2.9) aus der Bewertung der einzelnen Investitionen einer Anlageklasse ermittelt. Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Wertentwicklung der einzelnen Investitionen im betreffenden Quartal, die nach Marktwerten gewichtet zur Wertentwicklung der Anlageklasse zusammengeführt werden.



2.8 Warum erfolgt eine quartalsweise Bewertung des Referenzportfolios?

Bei der PrivateFinancePolice entwickelt sich das Vertragsguthaben grundsätzlich über das Referenzportfolio in Abhängigkeit von der Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen. Die alternativen Anlagen werden nicht an der Börse gehandelt und haben somit keine (täglich aktuellen) Börsen- oder Marktwerte.

Um die Wertentwicklung der im Referenzportfolio abgebildeten Anlagen zu ermitteln, sind aber Bewertungen aller Investments notwendig, welche anhand von marktüblichen Modellen durchgeführt werden. Diese Bewertungen sind aufwändig und teuer.

Um trotzdem regelmäßig eine Wertentwicklung zeigen zu können, und vor allem um Abläufe und Leistungsfälle möglichst zeitnah anhand von aktuellen Werten des Referenzportfolios abrechnen zu können, wird vierteljährlich das Referenzportfolio mit allen dort abgebildeten alternativen Anlagen bewertet. Aufgrund des hohen Bewertungsaufwandes steht die Bewertung zeitversetzt um drei Monate zur Verfügung (siehe 2.10).

Die Bewertungsstichtage sind die kalendarischen Quartalsstichtage 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres.

2.9 Warum erfolgt die Bestimmung der Wertentwicklung des Referenzportfolios um drei Monate zeitversetzt?

Die Ermittlung des Werts der einzelnen Investitionen ist mit hohem Aufwand verbunden. Deshalb ist eine Bestimmung der Wertentwicklung des Referenzportfolios nur quartalsweise zu den Bewertungsstichtagen und zeitversetzt um 3 Monate möglich. Die Werte stehen daher erst zum Bewertungsstichtag am Ende des Folgequartals fest.

2.10 Warum wird ein Ausgleich für die Liquiditätsbereitstellung in der Wertentwicklung des Referenzportfolios angesetzt?

Alternative Anlagen werden im Sicherungsvermögen dauerhaft gehalten. Sie sind in der Regel nur mit großem Aufwand veräußerbar. Die eingeschränkte Veräußerbarkeit wird mit einem Renditeaufschlag (Illiquiditätsprämie) honoriert.

An den Renditechancen dieser Anlagen sind die Kundinnen und Kunden der PrivateFinancePolice beteiligt. Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, feste Vertragsdauern zu vereinbaren und den Vertrag vorzeitig zu beenden. Hierfür muss auf Grund der eingeschränkten Veräußerbarkeit der zugrundeliegenden alternativen Anlagen durch das Sicherungsvermögen Liquidität (Geld) vorgehalten werden. Ein Ausgleich für diese Bereitstellung von Liquidität wird bei der Ermittlung der Wertentwicklung des Referenzportfolios wertmindernd i. H. v. derzeit 0,20 % p. a. (0,05 % im Quartal) berücksichtigt.

2.11 Kann eine Gesamtliste aller Investitionen eingesehen werden?

In den Foliensätzen und Kundenunterlagen nennen wir konkrete Beispiele für die Investments. Darüber hinaus ist geplant, regelmäßig über (neue) interessante Investitionen der Allianz zu berichten.

Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Investitionen im Sinne einer Gesamtliste ist allein schon wegen der großen Anzahl aber auch aufgrund bestehender Vertraulichkeitsvereinbarungen insbesondere im Bereich Private Equity nicht möglich.

3 Preis/ Leistung der PrivateFinancePolice

3.1 Warum liegen die Kosten von alternativen Anlagen deutlich höher als die Kosten anderer Anlageformen?

Alternative Anlagen sind nicht standardisiert handelbar, wie z. B. Aktien. Jede Transaktion ist individuell gestaltet und erfordert aufwändige Analysen und Bewertungen durch spezialisierte Experten. Ebenso ist die laufende Verwaltung dieser Kapitalanlagen deutlich aufwändiger als bei üblichen Wertpapieren. Z. B. gehen Bewirtschaftungskosten für gewerbliche Immobilien in die Kosten mit ein.

Die Allianz kann als einer der größten institutionellen Investoren weltweit durch großvolumige Investments zu wesentlich günstigeren Konditionen als Wettbewerber und Privatanleger investieren. Diese attraktiven Konditionen und Skalenvorteile, die die Allianz auf Grund des hohen Anlagevolumens erzielt, werden 1:1 an die Kundinnen und Kunden der PrivateFinancePolice weitergegeben.

In den Kosten der Kapitalanlage, die den Kundinnen und Kunden ausgewiesen werden, werden auch erfolgsabhängige Komponenten gezeigt. Diese können bei dieser Anlageart einen wesentlichen Teil ausmachen. Die insgesamt anfallenden Kosten hängen hier stärker mit der tatsächlichen Rendite zusammen als bei anderen Anlagen oder Produkten.

3.2 Entwickeln sich die erfolgsabhängigen Kapitalanlagekosten linear zu der Rendite des Referenzportfolios?

Nein. Die Vereinbarungen mit den Verwaltern der alternativen Kapitalanlagen werden z. T. auf Ebene der Investitionen getroffen und sind daher individuell gestaltet. Darüber hinaus sehen einige Vereinbarungen Schwellenwerte vor, ab oder bis zu welchen erfolgsabhängigen Komponenten zum Tragen kommen. Der erfolgsabhängige Anteil der Kapitalanlagekosten ist demnach mit dem Anlageerfolg der Kapitalanlagen verbunden, aber nicht 1:1 und nicht linear.

3.3 Fallen während einer Zinsphase Kapitalanlagekosten an?

Während vereinbarter Zinsphasen entstehen keine Kosten aus der Kapitalanlage und keine deckungskapitalbezogenen Kosten.

3.4 Welche Preis-/Leistungsdarstellungen können in der Beratung genutzt werden?

In der Tarifierungssoftware ist die Unterlage „Ergänzende Informationen zur PrivateFinancePolice“ abrufbar. Diese enthält u.a. eine Darstellung der langfristigen Renditechancen nach Kosten der Kapitalanlage für das Referenzportfolio sowie der Schwankungsrisiken.

In dieser Unterlage sind darüber hinaus schematische Szenariorechnungen enthalten, die ausgehend von einer Wertentwicklung des Referenzportfolios von 0, 3, 6, 9 % p. a. die jeweiligen Auswirkungen der versicherungstechnischen Kosten und auch der Kapitalanlagekosten simulieren. Hier wird der erfolgsabhängige Anteil der Kapitalanlagekosten visualisiert.

Über die Wertentwicklung des Referenzportfolios der PrivateFinancePolice wird regelmäßig gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie den Vertrieben berichtet – z. B. über die „Informationen zum Referenzportfolio“ oder die Web-Seite www.allianz.de/pfp-info. Diese Informationen können den Kundinnen und Kunden neben den Beratungsunterlagen einen Eindruck über die Wertentwicklung und die Renditechancen der alternativen Anlagen geben.

Preis-/Leistungsdarstellungen finden sich auch in den gesetzlich vorgegebenen Unterlagen, dem Basisinformationsblatt und den Versicherungsinformationen.

3.5 Warum enthält das Kundeninformationspaket keine Modellrechnung?

Auf eine Modellrechnung im Persönlichen Vorschlag der PrivateFinancePolice und damit auch auf die Angabe einer Gesamtkostenquote ist bewusst verzichtet worden. Die bestehenden Modelle eignen sich nur bedingt, um Produkte adäquat abzubilden, bei denen es eine große Abhängigkeit von der Wertentwicklung alternativer Anlagen gibt.

So lässt z. B. die Methodik der Verbandsempfehlung des GDV eine Variation der Kosten – abhängig vom Szenario – nicht zu. Da bei der PrivateFinancePolice der erfolgsabhängige (variable) Anteil der Kapitalanlagekosten jedoch signifikant hoch ist, würde dies zu einer systematischen Verzerrung in der Darstellung führen: In den Szenarien mit niedriger Rendite würden zu hohe Kosten angesetzt, was zu einer zu pessimistischen Darstellung führen würde. In den Szenarien mit hohen Renditen hingegen würden ggf. zu niedrige Kosten angesetzt, die Darstellung würde also zu optimistisch ausfallen.

3.6 Warum zeigen die Performance-Szenarien im Basisinformationsblatt eher niedrige Werte?

Für die Ermittlung der Performance-Szenarien im Basisinformations-Blatt (PRIIP-BIB) nutzen wir ein Branchenmodell. Dieses wurde entwickelt, um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote am Markt herzustellen.

Auf Basis eines Kapitalmarkt-Modells werden 10.000 Pfade stochastisch erzeugt, und auf diesen „Pfad“ Ablaufleistungen der Produkte ermittelt. Das Kapitalmarktmodell arbeitet mit den Anlageklassen Aktien und Renten.

Da die Kapitalanlage der PrivateFinancePolice mit den üblichen Kapitalanlagen nicht vergleichbar ist, entstehen hier Verzerrungen. Nach den Verbands-Vorgaben wird die PrivateFinancePolice gemäß ihrem Schwankungsrisiko im o.g. Kapitalmarktmodell kalibriert, d. h. vergleichbar einem Mischportfolio börsengehandelter Anlagen eingeordnet, auf Kostenbasis alternativer Anlagen.

Ausgehend vom Schwankungsrisiko wird für die zugrundeliegende Kapitalanlage ein Renditepotenzial im vorliegenden Aktien/Renten-Modell bestimmt. Da aber die zusätzlichen Renditen aus Illiquiditäts- und Komplexitätsprämien nicht abgebildet werden (können), werden im Modell nur sehr niedrige Renditen erreicht. Ebenso werden die Kosten der Kapitalanlage voll angerechnet, so dass ein weiterer (modellbedingter) Renditeminderungseffekt entsteht. In der Summe führen diese Faktoren dazu, dass die Performance-Szenarien des BIB häufig niedrige oder negative Werte aufweisen.

Vereinfacht ausgedrückt: Das Modell setzt die Kapitalanlage der PrivateFinancePolice mit einem Fonds aus Unternehmens-/Schwellenländeranleihen gleich, wobei die vollen Kosten der alternativen Anlagen angesetzt werden.

Das verwendete Kapitalmarktmodell wird regelmäßig gemäß dem Branchenstandard neu kalibriert. Diese neuen Parameter schlagen sich entsprechend in den im BIB gezeigten Performance-Szenarien nieder.

3.7 Warum werden keine Renditen alternativer Anlagen aus der Vergangenheit für das Referenzportfolio herangezogen?

Allianz Leben nutzt seit Jahren alternative Anlagen im Sicherungsvermögen. Das Portfolio wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Dies hat sich auch auf die Struktur und die Zusammensetzung der alternativen Anlagen ausgewirkt. Für das Referenzportfolio der PrivateFinancePolice wären die im Sicherungsvermögen beobachteten Renditen nur bedingt aussagekräftig. Dies gilt umso mehr, als nicht einzelne Jahre, sondern langfristige Zeiträume beobachtet werden sollten.

Da sich auch die Kapitalmärkte in den letzten Jahren nachhaltig gewandelt haben, ist die Aussagekraft von Vergangenheitswerten im Hinblick auf künftige Entwicklungen nicht gegeben.

4 Beratungsprozess

4.1 Welche Anforderungen gelten für die Beratung der PrivateFinancePolice?

Die PrivateFinancePolice ist ein Versicherungsanlageprodukt. Nach den Regelungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ist daher eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung durchzuführen.

Allen Vermittlern werden die relevanten Unterlagen und Informationen inklusive einem so genannten Web-based Training (WBT) angeboten. Damit wird auf eine möglichst hohe Beratungsqualität abgezielt.

4.2 Welche Besonderheiten sind bei der Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung umgesetzt worden?

Die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung wurde sehr spezifisch auf das Produkt ausgerichtet. Wesentliche Besonderheiten des Produkts sind dort abgebildet und werden entsprechend im Beratungsprotokoll dokumentiert.

Hierzu zählen der Hinweis auf ein nicht enthaltenes garantiertes Mindestkapital, die zeitversetzte Verfügbarkeit und die fokussierte Investition der Allianz in alternative Anlagen. In der Prüfung der finanziellen Verhältnisse wird explizit abgefragt, ob die PrivateFinancePolice als Beimischung zu anderen (liquiden) Vermögenswerten eingesetzt werden soll.

5 Tarifierung und Produktbesonderheiten

5.1 Wie funktioniert die Zinsphase zu Versicherungsbeginn?

Die Beteiligung an der Wertentwicklung des Referenzportfolios erfolgt stets ab dem Bewertungstichtag (immer der Quartals**letzte**: 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) **nach** Versicherungsbeginn **und** Geldeingang (Versicherungsbeginn ist immer ein Monat**erster**).

Somit können Versicherungsbeginn (immer der Monats**erste**) und Bewertungstichtag für das Referenzportfolio (immer der Quartals**letzte**) niemals zusammenfallen. Aus diesem Grund beginnt **jeder** Vertrag mit einer Zinsphase. Erst ab dem auf Versicherungsbeginn und Geldeingang folgenden Bewertungstichtag ist eine Beteiligung an der Wertentwicklung des Referenzportfolios möglich.

5.2 Wie lange ist die Zinsphase bei einem Abschluss kurz vor einem Bewertungstichtag?

Erfolgt der Vertragsabschluss nicht rechtzeitig vor einem Bewertungstichtag, so dauert die Zinsphase bis zum darauf folgenden Bewertungstichtag.

Beispiel:

Ein Kunde schließt am 10.12. mit Versicherungsbeginn 01.01. ab. Der Einmalbeitrag geht am 20.12. bei der Allianz ein. Die vertraglich vereinbarte Zinsphase beginnt somit mit Versicherungsbeginn (01.01.) und endet zum ersten Bewertungstichtag (31.03.).

Der Bewertungstichtag 31.12. ist durch den Versicherungsbeginn 01.01., d. h. dem Monatsersten, nicht erreichbar.

Hätte der Kunde bereits am 10.11. mit Versicherungsbeginn 01.12. abgeschlossen (der Einmalbeitrag wäre beispielhaft am 20.11. bei der Allianz eingegangen), dann hätte die Zinsphase bis zum ersten Bewertungstichtag = 31.12. gedauert.

5.3 Wann kommt es zu gebrochenen Dauern in der Tarifierung?

Die Versicherungsperiode beträgt ein Jahr. Die erste Versicherungsperiode ist aber kürzer, wenn der Versicherungsbeginn nicht auf einen Quartalsbeginn fällt. Dann endet die erste Versicherungsperiode zum Ende des laufenden Quartals.

Wenn der Versicherungsbeginn nicht auf einen Quartalsstichtag fällt, gibt es am Anfang ein gebrochenes Versicherungsjahr, das ein oder zwei Monate bis zum nächsten Bewertungstichtag dauert.

Technisch wird dies aber komplett aufgerundet.

Wer also einen Vertrag über 12 Jahre und einen oder zwei Monate abschließen möchte, muss 13 Jahre vorgeben. Die Vorgabe von 12 Jahren (die dann nur 11 Jahren und einem bzw. zwei Monate entsprechen würde), ist bei einem Versicherungsbeginn, der nicht am Quartalersten beginnt, nicht möglich.

5.4 Wie ist die steuerliche Behandlung bei Kündigung?

Die Besteuerung der PrivateFinancePolice folgt den Regelungen für private Rentenversicherungen. Im Kündigungsfall ist folgende steuerliche Besonderheit zu beachten:

- Zinsen, die für den Zeitraum zwischen Kündigungstermin und Auszahlung gezahlt werden, unterliegen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Besteuerung. Durch den Steuerabzug (25 % KESt, SolZ und ggf. KiSt) ist die jeweilige Steuer abgegolten.
- Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag unterliegt unverändert der Besteuerung nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG.

5.5 Können bei der PrivateFinancePolice zwei Versicherungsnehmer eingetragen werden?

Ja, es gelten die allgemeinen Regelungen. Abweichende Regelungen der Anteile der Versicherungsnehmer-Eigenschaft (bspw. 99/1%) sind ab 150.000 EUR Einmalbeitrag möglich.

5.6 Ist eine Abtretung z. B. für Immobilienkredite möglich?

Ja. Abtretungen sind im üblichen Umfang grundsätzlich möglich. Entscheidend ist aber die Akzeptanz durch den jeweiligen Zessionar, d. h. ob die PrivateFinancePolice vom Kreditgeber als Sicherheit (u. a. kein garantiertes Mindestkapital) anerkannt wird.

5.7 Ist ein Abschluss für US-Staatsbürger möglich?

Nein, aufgrund der Vorgaben des US-Börsenaufsichtsrechts ist ein Abschluss für US-Staatsbürger nicht möglich.

Weitere Regelungen zu Konstellationen mit Auslandsbezug finden Sie im Vertriebsportal der Allianz.